

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/9874, 20/11069 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligen-Teilzeitgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Jugendfreiwilligendienst und der Bundesfreiwilligendienst sind eine besondere und wichtige Form des Engagements für unsere Gesellschaft. Sie bieten Menschen die Möglichkeit, sich aus eigenem Antrieb in gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen einzusetzen und soziale Verantwortung zu übernehmen. Die Freiwilligendienste ermöglichen es den Teilnehmenden, neue Perspektiven zu gewinnen, ihre Interessen zu entdecken und ihre individuellen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, die sozialen Kompetenzen, das Verantwortungsbewusstsein und die interkulturellen Fähigkeiten der Freiwilligen zu stärken. Gerade für junge Menschen ist das freiwillige Jahr damit eine wichtige Chance zur persönlichen Entwicklung und zur beruflichen Orientierung. Genau das, was viele Jugendliche nach den Jahren der Corona-Pandemie nun brauchen. Die Freiwilligen stärken durch ihre aktive Mitarbeit, auch das Miteinander in unserer Gesellschaft. Dieser Einsatz ist dabei oft der Einstieg in ihr langfristiges ehrenamtliches Engagement. Unsere Demokratie lebt von einer aktiven und starken Zivilgesellschaft, denn das tägliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger bildet das Fundament unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Die Freiwilligendienste nehmen damit insgesamt eine wichtige Rolle zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und unserer Demokratie ein. Demokratieförderung beginnt bei den Menschen vor Ort, in den zahlreichen Vereinen, Verbänden und Strukturen, die unser gesellschaftliches Zusammenleben stärken. Diese bestehenden und wirksamen Strukturen gilt es für eine effektive Demokratieförderung zu stärken. Deshalb ist es wichtig, dass wir mit dem Freiwilligen-Teilzeitgesetz die Möglichkeiten schaffen, die Attraktivität des Freiwilligendienstes für alle Menschen weiter zu er-

höhen. Gleichzeitig ist es aber ebenso wichtig, die finanzielle Unterstützung der Freiwilligendienste zu sichern und ihnen Planungssicherheit zu geben.

Die ursprünglich geplanten Kürzungsvorhaben der Bundesregierung im Bereich der Freiwilligendienste und des Bundesfreiwilligendienstes im Bundeshaushalt 2024 haben viele Träger im vergangenen Jahr stark verunsichert und ihnen diese Planungssicherheit genommen. Die vielfältigen Protestaktionen bzw. die erfolgreich initiierte Petition verdeutlichen dies eindrucksvoll.

Die Sorge um die erfolgreiche Durchführung der Freiwilligendienste ab der zweiten Jahreshälfte 2024 hält weiter an. Auch wenn die Kürzungen im parlamentarischen Verfahren für das Haushaltsjahr 2024 zurückgenommen wurden, spiegeln sich die Kürzungsvorhaben nach wie vor in der Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 wider. Aufgrund der Überjährigkeit des Freiwilligen-Jahrgangs 2024/2025 sind die Träger dadurch in der Praxis immer noch von den geplanten Einsparungen in diesem Jahr betroffen. Ohne entsprechende Förderzusage für das Jahr 2025 sind damit bereits die im Sommer 2024 startenden Jahrgänge nicht durchfinanziert. Den Trägern wird damit aktuell für das Jahr 2024 durch das Bundesfamilienministerium nur ein reduziertes Budget in Höhe der ursprünglich geplanten Kürzungen zur Verfügung gestellt. Die aktuell laufende Bewerbungs- und Einstellungsphase für die kommenden Jahrgänge wird dadurch massiv beeinträchtigt. Träger und interessierte Bewerber sind stark verunsichert. Wenn die Bundesregierung nicht schnellstmöglich für Klarheit sorgt, können viele Freiwilligendienststellen in diesem Jahr nicht besetzt werden. Der wichtige gesellschaftliche Auftrag der Freiwilligendienste wäre damit langfristig in Gefahr und die durch das Freiwilligen-Teilzeitgesetz erhoffte Stärkung des Freiwilligendienstes würde in einem hohen Maße ins Leere laufen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. in enger Zusammenarbeit mit den Trägern eine Lösung zu erarbeiten, wie im Bereich der Freiwilligendienste schnellstmöglich wieder Planungssicherheit hergestellt und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine bestmögliche Nachfragedeckung für den Freiwilligen-Jahrgang 2024/2025 erreicht werden kann;
2. sicherzustellen, dass den zuständigen Akteuren der Freiwilligendienste die für das Haushaltsjahr 2024 zugesagten und etatisierten Bundesmittel zeitnah und vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden;
3. zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen, insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Umsetzbarkeit für die Träger, zu evaluieren.

Berlin, den 24. April 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion